

# **Allgemeine Geschäftsbedingungen der Otzer Schmiede Boris Kliszat & Lars Thöne GbR (Otzer Schmiede GbR) für Metallbauarbeiten, Reparaturen und Handel**

## **1. Allgemeines und Preise**

Für unsere Lieferungen, die auf traditionellem Wege (d.h. der Kaufvertrag/Auftrag kommt **nicht** durch automatisierte Online-Verfahren zustande, „offline“) beauftragt werden gelten folgende Lieferungs- und Zahlungsbedingungen. Abweichende Bedingungen werden nur durch unsere schriftliche Bestätigung für uns verbindlich. Einkaufsbedingungen des Bestellers verpflichten uns nicht, auch wenn wir ihnen nicht ausdrücklich widersprechen. Die Preise verstehen sich ab Werk, zzgl. ges. MwSt. Es kommen die am Tage der Lieferung gültigen Preise in Anrechnung. Eine Versendung / Lieferung geschieht auf Rechnung und Gefahr des Bestellers.

## **2. Angebot und Lieferumfang**

1. Angebote des Verkäufers sind freibleibend. Die zu dem Angebot gehörenden Unterlagen wie Abbildungen, Zeichnungen, Gewichts- und Maßangaben sind nur Annäherungswerte, soweit sie nicht ausdrücklich als verbindlich bezeichnet werden, Stellt der Verkäufer dem Käufer Zeichnungen oder technische Unterlagen über den zu liefernden technischen Kaufgegenstand zur Verfügung, so bleiben diese Eigentum des Verkäufers.

2. Die vom Käufer unterzeichnete Bestellung ist ein bindendes Angebot. Der Kaufvertrag ist abgeschlossen, wenn der Verkäufer die Annahme der Bestellung des näher bezeichneten Kaufgegenstandes innerhalb von 2 Wochen schriftlich bestätigt oder den Kaufgegenstand geliefert hat. Der Verkäufer ist jedoch verpflichtet, eine etwaige Ablehnung der Bestellung unverzüglich nach Klärung der Lieferbarkeit schriftlich mitzuteilen.

3. Zusicherung von Eigenschaften, Nebenabreden und Änderungen sollen vom Verkäufer schriftlich bestätigt werden.

4. Konstruktions- und Formänderungen des Liefergegenstandes bleiben vorbehalten, soweit der Liefergegenstand nicht erheblich geändert, der Verwendungszweck nicht eingeschränkt wird und die Änderungen für den Käufer zumutbar sind.

5. Werden dem Verkäufer, ohne dass ihn ein Verschulden trifft, erst nach Vertragsabschluß Tatsachen bekannt, die begründete Zweifel an der Kreditwürdigkeit des Käufers entstehen lassen, ist der Verkäufer berechtigt, angemessene Sicherheiten zu verlangen, Stellt der Käufer in angemessener Frist diese Sicherheiten nicht, so ist der Verkäufer berechtigt, vom Vertrag zurückzutreten.

## **3. Lieferzeit**

Angegebene Lieferfristen gelten annähernd. Unvorhergesehene Ereignisse, die außerhalb unseres Willens liegen, wie Fälle höherer Gewalt, Betriebsstörungen, Arbeitseinstellung und Aussperrung, verspäteter Materialeingang bei uns oder unserem Lieferanten, verlängern die Lieferzeit angemessen. Verzugschäden oder Annullierung eines Auftrages

wegen verspäteter Lieferung sind ausgeschlossen.

#### **4. Zahlungsbedingungen**

Die Zahlung der Rechnungsbeträge ist für die Lieferfirma völlig verlustfrei zu leisten und versteht sich bei Barzahlung/Überweisung innerhalb von 7 Tagen nach Ausstellung der Rechnung rein netto. Bei Zeitüberschreitungen sind vom 14. Tage an die banküblichen Zinsen und Spesen von dem Abnehmer in voller Höhe zu tragen. Der Verzugsszinsensatz beträgt für das Jahr fünf Prozentpunkte über dem Basiszinssatz der EZB.

#### **5. Eigentumsvorbehalt**

Die gelieferte Ware bleibt Eigentum des Verkäufers bis zur vollständigen Bezahlung des Kaufpreises sowie aller Forderungen aus der gesamten Geschäftsverbindung. Das Eigentum geht erst dann über, wenn auch alle in Zahlung gegebenen Wechsel oder Schecks beglichen sind. Bei Nichterfüllung der Käuferpflichten kann der Verkäufer die Ware, auch ohne Gerichtsurteil, jederzeit entfernen oder beliebig darüber verfügen. Der Käufer darf, solange der Eigentumsvorbehalt besteht, den Liefergegenstand weder verpfänden noch zur Sicherheit übereignen.

Der Käufer ist verpflichtet, die Kaufsache pfleglich zu behandeln, solange der Kaufgegenstand nicht in das Eigentum des Käufers übergegangen ist. Insbesondere ist er verpflichtet, diese auf eigene Gefahr gegen Feuer-, Wasser- und Diebstahlschäden ausreichend zum Neuwert zu versichern. Sofern Wartungs- und Inspektionsarbeiten erforderlich sind, muss der Käufer diese auf eigene Kosten rechtzeitig durchführen.

#### **6. Gewährleistung**

a) Ist die vertraglich zu erbringende Leistung bzw. der Leistungsgegenstand mangelhaft oder wird sie innerhalb der Gewährleistungsfrist durch Fabrikations- und Materialmängel schadhaft, liefert der Verkäufer nach seiner Wahl unter Ausschluss sonstiger Gewährleistungsansprüche des Käufers, insbesondere unter Ausschluss jedweder Folgeschäden Ersatz oder bessert nach. Mehrfache Nachbesserungen sind zulässig.

b) Schlägt die Nachbesserung oder Ersatzlieferung nach angemessener Frist fehl, kann der Käufer nach seiner Wahl Herabsetzung der Vergütung oder Rückgängigmachung des Vertrages verlangen.

c) Dem Verkäufer müssen offensichtliche Mängel unverzüglich, spätestens jedoch innerhalb von zwei Wochen schriftlich mitgeteilt werden. Auf Wunsch des Verkäufers ist diesem die Möglichkeit zu geben, den gerügten Mangel an Ort und Stelle selbst festzustellen. Beanstandungen an der Stückzahl der gelieferten Waren müssen innerhalb von 7 Tagen nach Empfang der Ware, an den Preisen spätestens innerhalb von 14 Tagen nach Empfang der Rechnung erfolgen.

d) Stellt sich ein Mangel heraus, zu dessen Nacherfüllung der Verkäufer verpflichtet ist, und befindet sich die Ware an einem anderen Ort als der gewerblichen Niederlassung oder dem Wohnsitz des Käufers, ist diese vom Käufer an die gewerbliche Niederlassung des Verkäufers zur Nacherfüllung zu liefern. Die hierfür erforderlichen Kosten sind vom Verkäufer zu tragen. Ist ein Verbringen an die gewerbliche Niederlassung des Verkäufers

nicht möglich, oder nur unter unverhältnismäßigen Aufwendungen für die Parteien oder eine Partei möglich, ist die Nacherfüllungspflicht, soweit diese besteht, an dem Ort vorzunehmen, an dem sich die Ware vertragsgemäß befindet. Wird die Ware nach der Lieferung des Verkäufers oder auf Wunsch des Käufers durch den Verkäufer an einen anderen Ort als die betreffende Niederlassung oder den betreffenden Wohnsitz des Käufers verbracht, und befindet sich dieser Ort außerhalb des Landes (Ausland) der Niederlassung oder des Wohnsitzes des Käufers, so sind die bei einer bestehenden Nacherfüllungspflicht und Vornahme derselben hierdurch entstehenden Mehrkosten vom Käufer zu tragen, es sei denn, dieses Verbringen ins Ausland entspricht dem bestimmungsgemäßen Gebrauch der Sache.

e) Ein Anspruch auf Gewährleistung besteht nicht, wenn der Käufer die ihm obliegenden Vertragsverpflichtungen nicht oder nur teilweise erfüllt hat, oder wenn Änderungs- oder Instandsetzungsarbeiten am bemängelten Gegenstand ohne unsere Zustimmung ausgeführt wurden.

f). Die Gewährleistung erstreckt sich auch nicht auf Schäden, die entstanden sind infolge normaler Abnutzung, mangelhafter Einbau- und Montagearbeiten oder fehlerhafter Inbetriebsetzung soweit von uns nicht verschuldet, fehlerhafter oder nachlässiger Behandlung oder Wartung, nicht sachgemäßer Beanspruchung sowie Nichtbeachtung der Montage- oder Bedienungsanleitung und der einschlägigen Normen. Die Gewährleistung erstreckt sich insbesondere nicht auf die Abnutzung von Verschleißteilen. Verschleißteile sind alle sich drehenden Teile, alle Antriebsteile und Werkzeuge. Die Gewährleistungsansprüche erlöschen auch dann, wenn ohne unsere Genehmigung seitens des Bestellers oder eines Dritten Änderungs- oder Instandsetzungsarbeiten vorgenommen werden.

g) Die Haftung des Verkäufers auf Schadensersatz oder an dessen Stelle tretende Ansprüche beschränkt sich auf grob fahrlässige bzw. vorsätzliche Pflichtverletzung des Verkäufers und auf vorsätzliche oder grob fahrlässige Pflichtverletzung eines Vertreters oder Erfüllungsgehilfen des Verkäufers. Diese Beschränkung gilt nicht, soweit eine Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit eingetreten ist. Diese Beschränkung gilt ebenfalls nicht, falls es sich um eine Verletzung wesentlicher Vertragspflichten handelt.

h) Ergänzend gelten im Handelsgeschäft die Garantie- und Gewährleistungsbedingungen der von uns vertretenen Hersteller.

## **7. Reparaturen im Motorgeräte und Metallbaubereich**

Bei Kleinreparaturen (Arbeitszeitaufwand < 1 Stunde) berechnen wir je nach Entfernung eine Anfahrtspauschale bzw. rechnen nach Anfahrstrecke ab.

Werden Maschinen oder zu reparierende Objekte angeliefert, so weisen wir darauf hin, dass wir für unabgestimmt angelieferte Gegenstände keine Haftung übernehmen.

Der Kunde verpflichtet sich, den Gegenstand spätestens 7 Tage nach Abschluß der beauftragten Arbeiten (Fertigmeldung/Rechnungserhalt) abzuholen. Geschieht dies nicht, so berechnen wir ab einer Aufbewahrungszeit von 1 Monat ab Fertigstellung für fachgerechte Lagerung, Versicherung und Mehraufwand eine Gebühr von 8€/Monat. Spätestens nach 6 Monaten geht der Gegenstand nach schriftlicher Ankündigung in unser Eigentum über. Wir behalten uns vor, den Gegenstand ab diesem Zeitpunkt zu verschrotten oder zum Ausgleich unserer etwaigen Forderungen zu verwerten oder zu verkaufen.

## **8. Datenschutz**

Der Käufer wird hiermit darüber informiert, dass der Verkäufer die im Rahmen der Geschäftsverbindungen gewonnenen personenbezogenen Daten gemäß der Bestimmung des Bundesdatenschutzgesetzes verarbeitet.

## **9. Gerichtsstand / anzuwendendes Recht**

Für Besteller, die Vollkaufleute, juristische Personen des öffentlichen Rechts oder öffentlich-rechtliche Sondervermögen sind, wird 31303 Burgdorf für alle sich aus der Geschäftsverbindung ergebenden Ansprüche als Gerichtsstand vereinbart. Für sämtliche Streitigkeiten aus der Geschäftsverbindung wird die Anwendbarkeit des deutschen Rechts vereinbart.

## **10. Hinweis auf abweichende Bedingungen im Online- und Versandhandel**

Für den Online- und Versandhandel sowie die Vermietung von Maschinen und Geräten gelten zusätzliche Bedingungen hinsichtlich Zahlungsfristen, Garantie- und Gewährleistungsansprüchen sowie Widerrufsrecht. Wir verweisen auf die unter [www.otzer-schmiede.com](http://www.otzer-schmiede.com) und [www.otzer-schmiede.de](http://www.otzer-schmiede.de) veröffentlichten AGB.

## **11. Gültigkeit dieser Bedingungen**

Die Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen dieser Bedingungen hat nicht die Unwirksamkeit der übrigen Bestimmungen oder gar des gesamten Vertrages zur Folge. An die Stelle der gegebenenfalls unwirksamen Bestimmungen treten die gesetzlichen Regelungen. Änderungen oder Ergänzungen behalten wir uns vor. Bei Auftragserteilung gilt als Voraussetzung, dass die vorstehenden Bedingungen dem Besteller bekannt und von ihm anerkannt sind.

Sämtliche genannten Preise verstehen sich incl. MwSt.

Otze, 01. Januar 2014